

MASTER OF ADVANCED STUDIES

— Leitfaden

MAS in Musikalische Kreation/Tontechnik

—
—
Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfingstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung-musik

Öffnungszeiten
Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00–16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Kontakt
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Prof. Andreas Werner, Andreas Brüll, Studienkoordinatoren
Prof. Felix Baumann, Profilleitung Komposition/Theorie und Tonmeister
Mirko Wegmann, Administration & Organisation

Inhaltsverzeichnis

1. Zulassung	2
2. Mentoratsbetreuung	2
3. Kosten	2
4. Termine	2
4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»	2
4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»	3
5. Themenwahl und Prüfungsinhalte	3
6. DAS-Abschluss	4
6.1 Jury	4
6.2 Bewertungskriterien	4
7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung	4
8. Notenskala	5

1. Zulassung

Der Abschluss «Master of Advanced Studies (MAS) in Musikalische Kreation/Tontechnik» umfasst einen Studienumfang von mindestens 60 ECTS-Punkten. Diese werden im Rahmen von CAS-Studienprogrammen erworben, wobei mindestens die Hälfte davon im Schwerpunktbereich Tontechnik liegen soll, und mit dem MAS-Modul abgeschlossen. Die Zulassung erfolgt über die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik und findet in der Regel über das Bestehen einer entsprechenden Zulassungs- und Dossierprüfung statt.

Zur Anmeldung eingereicht werden müssen:

- Dossier mit mind. drei aktuellen Arbeiten
- Motivationsschreiben in Bezug auf den MAS-Abschluss
- Inhaltlich-konzeptioneller Beschrieb des beabsichtigten künstlerischen Abschlussprojekts und der schriftlichen Dokumentation

Nach Prüfung der Anmeldeunterlagen wird in einem Zulassungsgespräch mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik eine verbindliche Vereinbarung über die Inhalte des Abschlussprojekts und der schriftlichen Dokumentation sowie über den Verlauf des MAS-Moduls getroffen.

2. Mentoratsbetreuung

Für das MAS-Modul stehen insgesamt acht Mentoratsstunden zur Verfügung. Diese können zur Betreuung des künstlerischen Abschlussprojekts und/oder der Thesis eingesetzt werden. Die Wahl der Betreuungsperson richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und wird zusammen mit der Leitung Weiterbildung Musik im Rahmen der Vereinbarung festgelegt.

Die Betreuungsperson ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury. Wenn sie nicht anwesend sein kann, gibt sie vorgängig eine kurze schriftliche Einschätzung über die Arbeit mit der/dem Studierenden ab.

3. Kosten

Die Kosten für das MAS-Modul betragen CHF 2'400.

Darin enthalten sind die Mentorats Betreuung, die Administrations- und Prüfungsgebühr sowie die Expertenhonorare. Die Kosten werden einmalig mit dem Abschluss der Vereinbarung zum MAS-Modul in Rechnung gestellt.

4. Termine

Der MAS-Abschluss ist zwei Mal im Jahr möglich.

4.1. Variante «MAS-Modul im Herbstsemester»

- 31. Mai: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Juni: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 30. November: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 28. Februar: Abgabe der schriftlichen Dokumentation und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende März: Abschlussprojekt, Präsentation und Kolloquium

4.2. Variante «MAS-Modul im Frühlingssemester»

- 30. November: Anmeldung zum MAS-Modul mit allen erforderlichen Unterlagen
- Mitte Dezember: Gespräch mit der Leitung Weiterbildung Musik und MAS-Vereinbarung (weiteres Vorgehen, Betreuung, Zeitplan, etc.)
- 31. Mai: Zwischenbericht an die Leitung Weiterbildung Musik
- 31. August: Abgabe der schriftlichen Dokumentation und des Portfolios (in PDF-Form)
- Ende September: Abschlussprojekt, Präsentation und Kolloquium

Muss der bereits festgelegte Prüfungstermin für die MAS-Präsentation verschoben werden, ist ein schriftlicher Antrag an das Sekretariat Zentrum Weiterbildung zu stellen.

Eine Verschiebung ist höchstens zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind kostenpflichtig.

5. Themenwahl und Prüfungsinhalte

Der Abschluss «Master of Advanced Studies in Musikalische Kreation/Tontechnik» belegt eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Fachgebiet der Tontechnik sowie die Kenntnis und Beherrschung verschiedener technischen Mittel zur Umsetzung von künstlerischen Arbeiten. Die Kandidat:innen sind in der Lage ihren künstlerischen Standpunkt zu reflektieren und ihre Arbeit in die gängigen ästhetischen Diskurse einzuordnen.

Der MAS-Abschluss setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- Abschlussprojekt
- Portfolio
- Schriftliche Dokumentation
- Präsentation und Kolloquium

Abschlussprojekt

Realisation einer eigenen musikalisch-künstlerischen Arbeit, die in der Form einer 30-minütigen Performance oder einer Aufzeichnung davon präsentiert wird.

Portfolio

Werkliste mit mindestens drei während der Weiterbildung entstandenen, dokumentierten Arbeiten (Tonträger und schriftliche Kurzdokumentation).

Schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation beleuchtet die Konzeption und den Verlauf sowie den persönlichen Bezug der:des Studierenden zum realisierten Abschlussprojekt. Zentral dabei sind die eigene Reflexion über die thematischen Entscheidungen, die Entwicklung von künstlerischen und organisatorischen Strategien und der Einsatz von Kompetenzen im Rahmen des Projekts. Die schriftliche Dokumentation umfasst ca. 15-20 Seiten (exkl. Bilder und Anhang).

Präsentation und Kolloquium

In einer 30-minütigen Präsentation werden die Konzepte und Arbeitsprozesse des Abschlussprojekts erläutert sowie eine Perspektive auf die zukünftige persönliche Weiterentwicklung aufgezeigt. Daran schliesst sich ein Gespräch an (max. 20 Minuten), in welchem die Inhalte der Präsentation, des Portfolios und des Abschlussprojekts diskutiert werden.

6. DAS-Abschluss

6.1 Jury

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Externe Expertin / externer Experte
- Interne Expertin / interner Experte
- Studienleitung CAS Tontechnik ZHdK
- Leitung Weiterbildung Musik ZHdK (Prüfungsleitung)

6.2 Bewertungskriterien

Abschlussprojekt

- Künstlerische Eigenständigkeit und Originalität des Praxisprojektes
- Sicherheit im Kompositionshandwerk
- Umgang mit der eigenen Klang-Ästhetik
- Beherrschung der Mittel und Methoden in der Umsetzung

Portfolio:

- Künstlerische Eigenständigkeit
- Präzision der Ausarbeitung und künstlerischer Anspruch
- Grad der Auseinandersetzung mit den Techniken der elektroakustischen Musik
- Vielfalt der Formate (Fixed Media, Live-Elektronik, Performance, Klanginstallation etc.)
- Vielfalt der Techniken (Klangsynthese, Klangtransformation, Sampling etc.)

Schriftliche Dokumentation

- Klare Fragestellung
- Klare Gliederung des Texts
- Logische Gedankengänge, nachvollziehbare Argumentation
- Eigenständige und gut begründete Urteile und Folgerungen
- Differenzierte und präzise Begrifflichkeit
- Korrekte Form (sauberes Layout, sorgfältige Quellenangaben und wenig Schreibfehler)

Präsentation und Kolloquium

- Klarheit des thematischen Aufbaus der Präsentation
- Gehalt, Prägnanz und Eigenständigkeit der Aussagen
- Fähigkeit, Selbstkritik zu formulieren und weitere Schritte zu skizzieren
- Fähigkeit, sich im Gespräch mit kritischem Feedback argumentativ auseinanderzusetzen

7. Festlegung der Endnote / Wiederholung der Prüfung

Die Endnote setzt sich aus dem Schnitt der Note interne Expertin/interner Experte und der Studienleitung zusammen und beinhaltet die Bereiche Abschlussprojekt, Portfolio, schriftliche Dokumentation, Präsentation und Kolloquium.

Die Gewichtung der vier Bereiche ist identisch.

Die Prüfung muss mit einer genügenden Note bestanden werden.

Das Nicht-Einhalten von vereinbarten Abgabeterminen oder das Nichterscheinen zu Prüfungen gilt als nicht bestandene Prüfung. Die nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden.

Die Wiederholung ist gebührenpflichtig.

Eine Prüfung, welche mit einer genügenden Note bestanden wurde, kann nicht wiederholt werden.

8. Notenskala

Es gelten die folgenden Prädikate und Noten:

Note ¹⁾	ECTS-Note ²⁾	Prädikat	Interpretation
6 und 5.75	A	mit Auszeichnung	mehrheitlich ausgezeichnete Leistungen
5.5 und 5.25	B	sehr gut	mehrheitlich überdurchschnittliche Leistungen
5 und 4.75	C	gut	mehrheitlich gute und solide Arbeit
4.5	D	genügend	mehrheitlich mittelmässig
4.25 und 4	E		die gezeigten Leistungen entsprechen den Mindestanforderungen
3.75 bis 3.0	FX	ungenügend	es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden
2.75 bis 1	F		erhebliche Verbesserungen sind erforderlich

¹⁾ Notenskala gemäss bisheriger Regelung

²⁾ Notenskala gemäss ECTS-Regelung

Zürich, April 2025

Zürcher Hochschule der Künste
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik